das hatten die Walliser den anderen voraus: sie waren kundig einer besseren Viehwirtschaft – der Romane war mehr Ackerbauer im Tale –, abgehärtet in der Lebensweise durch das Wohnen in unwirtlichen Gegenden und besassen handwerkliches Geschick. Unsere Landesherren brauchten Kriegsvolk. Der Walliser verpflichtete sich, dem Herrn mit Schild und Speer zu dienen, handelte sich dafür und für das Roden – darin gleichen sich alle bekannten Erblehensverträge – Freiheiten aus, die der Landesherr der angestammten Bevölkerung nicht zugestanden hatte.

Das sog. Walserrecht stand nur den geschlossenen Walsersiedlungen zu, hier also den Triesenbergern, bis sie 1513 unter den Grafen von Sulz auf ihre Sonderstellung endgültig verzichteten. (Ein gleichlautender Brief soll bereits 1496 unter Freiherr Ludwig von Brandis errichtet worden sein.) In Vorarlberg verzichteten sie bereits 1501 auf die Sonderrechte.

Das sog. Walserrecht beinhaltet: den freien Abzug oder Freizügigkeit (ohne Vermögensabgabe wieder ungehindert wegziehen zu können),

keine Landessteuern (Steuern, Frondienste, Fasnachtshenne, Schnitz, etc.) zu bezahlen,

ihre Gemeinde selbst zu verwalten,

es bestand eine eigene Busstaxe bei gerichtlichen Bestrafungen (der Walliser kleine Busse betrug 5 Pfd., die grosse 15 Pfd., während andere nur 1 Pfd., bzw. 10 Pfund bezahlen mussten, z.B. bei Diebstahl, Holzfrevel). Kriegsdienste, aber nicht ausser Landes, zu leisten verpflichtet. Statt der Fron leisteten die Walser Dienst mit Schild und Speer.

Das Blutgericht (über schwere Verbrechen, mit dem Tode bedroht) verblieb beim Landesherrn. Der Walser am Berg konnte später beim System der Landammannverfassung Mitglied des Gerichtes in Vaduz und sogar Landammann werden.

Heiratsfähigkeit ohne Erlaubnis eines Herrn.

Bevorzugter Besitz und Nutzungsrecht der freien Erbleihe.

Die Einwanderung der Walliser nach Rätien fand zwischen 1200 und 1300 statt. Es bleibe dahingestellt, ob unsere Walliser direkt aus dem Wallis oder aus einer älteren Kolonie in Bünden zu uns kamen.

In einer Urkunde vom 11. November 1300, wird das erste Mal die Anwesenheit von Wallisern in Triesen bekundet. Wenn schon 1300 Walliser ein grosses Erblehen erhielten, so müssen sie bestimmt schon vorher hier eingewandert sein. Im Urbar des Klosters Weingarten – angelegt zwischen 1269–1278 – sind Güter desselben in Triesen verzeichnet, die es einem Walliser, genannt Aier, zu Lehen gegeben hatte. Also war dieser Walliser schon vor 1278 in Triesen ansässig. Sowohl die Einwanderung an den heutigen Triesenberg wie in das Dorf Triesen dürfte um die Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt sein, wahrscheinlich in mehreren Zeitabschnitten, worauf am Berg die verschiedenen Genossenschaften hinzuweisen vermögen. Ebenso heisst es in späteren Erblehensbriefen oder Käufen wiederholt, dass sie das Gut oder die Alpe schon lange vorher genutzt («vormals gehabt haben») hatten.

Jene Walliser, die sich in den Talgemeinden, vor allem unten im Dorfe Triesen ansiedelten, gingen in der dortigen Dorfgemeinschaft (Genossame) auf und wurden wohl bald wie die «von alters her» gleich

berechtigt und gleichverpflichtet gehalten.